

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 98.

Dienstag, den 17. August 1909.

61. Jahrgang.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fleischermeisters Max Geißler in Großröhrsdorf soll

Schlußverteilung

erfolgen. Zu berücksichtigen sind M 3653,16 nichtbevorrechtigte Forderungen. Verfügbar sind M 283,18. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts Pulsnitz zur Einsicht niedergelegt.

Großröhrsdorf, den 16. August 1909.

Ortsrichter Wagner, Konkurs-Verwalter.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

1 Knecht für Landwirtschaft sofort (Lohn nach Uebereinkunft) von Paul Heine, Gutsbesitzer, Glaubnitz, Post Uff.

Das Wichtigste.

Zeppelin wird in Berlin auf dem Tegeler Schießplatz landen.

Eine große Volksversammlung in Lübeck verhängte den Boykott über alle Lokale, in denen der Bierpreis erhöht wird.

Die sieben Sozialdemokraten, die in Friedrichshafen an dem Besuch beim König von Württemberg teilgenommen hatten, wurden von einem Parteigericht in Stuttgart verurteilt.

In Bremen brach in der Bremer Delfabrik Großfeuer aus, das einen Teil der Anlagen einäscherte.

Die griechische Flagge weht noch immer auf der Festung Kanea. In der griechisch-türkischen Situation ist bisher keine Besserung eingetreten. (S. d. bef. Art.)

Der Konstantinopeler „Jeni Gazetta“ zufolge erhielt die Botschaft die offizielle Bestätigung seitens der türkischen Botschaft in Petersburg, daß der Kaiser von Rußland in der zweiten Woche des Monats Oktober nach Konstantinopel kommt. Zwei Panzerkreuzer und zwei Kreuzer begleiten den Standart.

Im Riffgebiet hat sich eine neue Schlacht ereignet, bei der die Kabylen den Spaniern große Verluste zufügten. (S. Ausl.)

Die russisch-englische Freundschaft im Licht der Dardanellenfrage.

Für die große politische Welt ist die Annäherung zwischen Rußland und England seit etwa zwei Jahren wirklich ein großes Ereignis gewesen, denn fast ein Jahrhundert hindurch haben sich England und Rußland im Orient und in Asien als unerbittliche Nebenbuhler und Gegner gegenüberstanden, überall, wo der ländergierige Engländer im Orient oder in Asien seine Macht auszubreiten suchte oder Einfluß zur Geltung zu bringen unternahm, stieß er auf den ebenso erobrerlustigen Russen, und man glaubte in der politischen Welt lange Zeit, daß es wegen dieses gewaltigen Gegensatzes einmal zu einem furchtbaren Kriege zwischen England und Rußland kommen müsse. Die freundschaftliche Annäherung zwischen England und Rußland hat der alten Spannung nunmehr wohl ein Ende bereitet, aber wenn man daraus nun folgern wollte, daß die Gegnerschaft zwischen England und Rußland im Orient und in Asien beseitigt sei, so irrt man sich gewaltig, denn in bezug auf den russischen Lebenswunsch, die Durchfahrt durch die Dardanellenstraße für Kriegsschiffe endlich frei zu bekommen, hat Rußland von der englischen Regierung eine scharfe Absage bekommen. Die übrigen Großmächte und zumal Frankreich wären ja gar nicht so abgeneigt, für eine Aufhebung des Vertrages, der den Kriegsschiffen die Durchfahrt durch die Dardanellenstraße verbietet, zu stimmen und der Türkei anders Zusicherungen zu geben. Der russische Minister des Auswärtigen, Herr Iswolski, hatte auch offenbar daran geglaubt, daß England seine Zustimmung zur Aufhebung des Dardanellenvertrages geben möge, und man hat sogar angenommen, daß der Besuch des Zaren in England die betreffende Vereinbarung zum raschen Abschluß bringen werde. Diese ganze Annahme enthält aber einen gewaltigen Irrtum, denn wie man jetzt erfährt, hat sich die englische Regierung im Verkehre mit dem russischen Minister Iswolski auf gar keine Verhandlungen in bezug auf die Dardanellenfrage eingelassen. Rußlands Lieblingswunsch, die Meerfahrt durch die Dardanellenstraße für seine Kriegsschiffe frei zu bekommen, ist also an Englands zielbewusster Orientpolitik gescheitert.

Und England erblickt nach wie vor in Rußland seinen größten Gegner in der Beherrschung des Orients und der Machtstellung am Goldenen Horn. Für Rußland ist diese Sache natürlich kränkend und ärgerlich, denn Rußland hat durch das Festhalten Englands an dem Dardanellenvertrage nach wie vor keine Bewegungsfreiheit für seine Kriegsschiffe auf dem Schwarzen Meere. Indirekt wird durch diese Haltung Englands aber auch zu verstehen gegeben, daß England nach wie vor mit dem Argwohn rechnet, daß Rußland einen Handstreich gegen Konstantinopel unternehmen könne, wenn die Durchfahrt für Kriegsschiffe durch die Dardanellenstraße freigegeben würde. Mit dieser Möglichkeit muß man allerdings rechnen, denn ein Gutachten der englischen Admiralität hat bereits vor langen Jahren festgestellt, daß seine feindliche Kriegsflotte, die nur aus etwa acht großen Kriegsschiffen und einer Anzahl Torpedoboote und Brander zu bestehen braucht, Konstantinopel erobern kann. Die Dardanellenstraße und das angrenzende Marmarameer umschließen die türkische Hauptstadt Konstantinopel eben in einer Weise, daß von diesen Meeresstraßen aus Konstantinopel mit Leichtigkeit in Grund und Boden geschossen werden kann, zumal die türkischen Festungen auf beiden Seiten der Dardanellenstraße schon lange keinen genügenden Schutz gegen feindliche Schiffe mehr bieten, was auch durch die englische Admiralität schon längst festgestellt worden ist. Diese ganze Sachlage in bezug auf eine Eroberung Konstantinopels durch eine feindliche Flotte hat schon im Jahre 1841 zu einem Vertrage der Großmächte geführt, daß Kriegsschiffe die Dardanellenstraße nicht passieren dürfen, und dieser Vertrag ist im wesentlichen durch den Pariser Vertrag von 1856 auch bestätigt worden. Rußlands Hoffnung, daß sein neuer politischer Freund England in die Aufhebung dieses Vertrages willigen werde, hat sich inzwischen aber auch nicht bestätigt, und man sieht daraus, daß die Bäume der englisch-russischen Freundschaft so leicht nicht in den Himmel wachsen werden, und daß die Gegensätze, die nun einmal zwischen England und Rußland im Orient und in Asien bestehen, sich auch künftig fühlbar machen werden.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz, 17. August. (Bürger-Jubiläum.) Am gestrigen Tage vollendete sich ein Zeitraum von 50 Jahren, seitdem Herr Schmiedemeister und Wagenbauer Christian Gotthelf Koitzsch im Besitz des Bürgerrechts sich befindet. Aus diesem Anlaß wurde ihm gestern vormittag 11 Uhr durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael unter herzlichem, ehrenden Worten im Beisein von Mitgliedern der städtischen Kollegien ein Glückwunschdiplom feierlichst überreicht.

Nach vier langen Wochen der Freiheit und Ungebundenheit hat gestern Montag früh den Tausenden kleinen und größeren Jungens und Mädels die Schulkloche wieder geschlagen. Mit gebräunten Gesichtern und leuchtenden Augen haben sie den gewohnten Gang wieder angetreten, und auch ihre Lehrer stehen gestrafft und gestählt hinter dem Pulte, um die Arbeit an den ihnen anvertrauten Seelen weiter fortzusetzen. Möchte die schöne Zeit der Erholung ihren wohlthuenden Einfluß recht lange noch nachwirken lassen; denn viel, gar viel muß heute mehr als sonst gelernt werden, um den Kampf ums Dasein erfolgreich führen zu können. Und dies ist schließlich doch das letzte Ziel aller Schularbeit.

Das neue Schankgefäßgesetz. Vom 1. August an gelten folgende Bestimmungen: Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen u.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirtschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Söllinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Striches mit der Bezeichnung des Söllinhaltes nach Litermaß bezeichnet sein. Der Bezeichnung des Söllinhaltes bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes

Liter beträgt. Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aetzung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht werden. Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Söllinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Viter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ l, vom Viter abwärts durch Stufen von Zwanzigteilen des Liters gebildet wird. Der Abstand des Füllstriches von dem oberen Rande der Schankgefäße muß a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 cm, b) bei Schankgefäßen für Bier zwischen 2 und 4 cm, c) bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 cm betragen. Bis zum 1. Oktober 1913 ist der Gebrauch von Schankgefäßen für Bier mit einem Mindestabstande von 1 cm gestattet.

(Die Militärtauglichkeit) nimmt unter der städtischen Jugend fortgesetzt ab, während sie bei der ländlichen im allgemeinen konstant bleibt. Im Jahre 1907 entfielen dem amtlichen Ausweise zufolge auf 100 Gestellungspflichtige vom Lande 58,7 Militärtaugliche gegen 58 im Jahre 1902; dagegen auf 100 Gestellungspflichtige in der Stadt nur 49,9 Taugliche gegen 53,5. Die Zahlen enthalten eine sehr eindringliche Mahnung, über die kein Verschönerungsversuch hinweghilft. Die Lebensweise und der Beruf in der Stadt, ganz besonders die Arbeit in den Fabriken, zehren am Marke der deutschen Volkskraft, während das Landleben und die Landarbeit kräftig haltend wirken. Man ersieht aus diesen einfachen Tatsachen, wie bedauerenswert die fortgesetzte wechselnde Landflucht ist, die die Gesundheit des Körpers und die physischen Kräfte schädigt. Und doch kann nur die Natur die in dem großen Wettkampfe der Völker die Palme gewinnen, die körperlich gesund und kräftig ist. Namentlich können die Landarbeiter, denen die Lage ihrer Kameraden in den Industriezentren so begehrenswert erscheint, nicht eindringlich genug vor dem unbedachten Zug in die Großstädte gewarnt werden.

(Bierpreise auf den Bahnhöfen.) Kürzlich war berichtet worden, daß die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen dem Dresdener Bahnhofswirt die Einziehung der bisher für den Ausschank von bayerischen und böhmischen Bieren verwendeten Bierzehntel-Gläser zu 25 Pfg. und die ausschließliche Verabreichung dieser Bierarten in Zweieinhalbzehntel-Gläsern zu 20 Pfg. genehmigt habe. Diese Meldung ist unzutreffend. Eine Entschließung der Königl. Generaldirektion, ob und inwieweit den Bahnhofswirten aus Anlaß der jetzigen Biersteuererhöhung eine Erhöhung der Bierpreise nachzulassen ist, ist zurzeit noch nicht gefaßt worden.

Um den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen, ohne daß Anzeige oder Bestrafung erfolgen kann, werden heute die sonderbarsten Praktiken angewendet, und der dem es einfällt, diese Praktiken als Schwindel zu bezeichnen, läuft Gefahr, von solchen „Geschäftsleuten“ noch wegen Beleidigung verklagt zu werden. Zum Schutze des Publikums müssen solche Vorgänge aber auf ihren wahren Gehalt öffentlich besprochen werden. So ist auf den Dörfern der Umgegend jetzt wieder wie im Vorjahre eine Anzahl Leute damit beschäftigt, Bezueher zu suchen für eine Zeitung, die sich „Der praktische Landwirt“ nennt. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. Betrachtet man aber die eingeschlagene Methode, so liegt die Sache doch etwas anders. Es wird den Leuten weisgemacht: sobald sie auf die Zeitung abonniert haben, hätten sie Anspruch auf eine Versicherung von 50, 75 bezw. 100 Mark für den Sterbefall, 100 Mark bzw. 250 Mark Krankengeld, 1000 Mk. bzw. 3000 Mk. für den Unfall. Die Sache hat natürlich einen Haken, und zwar wird den Leuten verschwiegen, daß der Preis für den Bezug der Zeitung, die wöchentlich einmal erscheint, von Quartal zu Quartal steigt. Er beträgt im ersten Vierteljahr 1,25 Mk. und steigt mit jedem weiteren auf 1,75 Mk., 2,50 Mk. und 3,50 Mk. Die Police schreibt vor, daß die Auszahlung der „Gratunterstützung“ für Unfälle und Ster-

